

En conclusion, comme le Conseil fédéral accepte ce renvoi, que nous pouvons compter sur une procédure de consultation et que le sujet reviendra dans notre conseil avec davantage d'informations, je retire ma proposition de minorité, non sans souligner les inconvénients de la solution retenue par la majorité.

Bischof Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Nur kurz zu den Äusserungen des Minderheitssprechers: Es ist wahrscheinlich nicht so, dass die Kommission das überstürzt entschieden hätte. Man hat die Unabhängigkeitsfrage schon geprüft, und wir sind – ich habe das vorhin vielleicht zu wenig erwähnt – auch geleitet worden von der Effizienzfrage. Wenn Verfahren immer länger dauern, dient das dem Rechtsschutz auch nicht. Wir sind von den beiden Vertretern des Bundesgerichtes orientiert worden, dass die Behandlung einer Rückweisung durch das Bundesgericht – das ist in diesen Fällen die Regel – zusätzlich sechs bis neun Monate dauert. Wenn in einem bestimmten Fall eine zweite Rückweisung dazukommt, was auch möglich ist, dauert die Verlängerung bis zu anderthalb Jahre. Das dient dem Rechtsschutz auch schlecht.

Deshalb ist die Kommission der Auffassung, dass die Vorlage so geschickter überarbeitet werden kann.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Wir sind uns einig, dass die geltende Rechtslage aus rechtsstaatlicher Sicht nicht optimal ist. Nun hat es die Motion Janiak 10.3138 gegeben, einen entsprechenden Vorschlag für eine Kompetenzausweitung des Bundesgerichtes. Ihre Kommission hat jetzt noch einen Alternativvorschlag, den Sie ebenfalls – ich sage es jetzt einmal so – nicht nur überprüft, sondern auch ausgearbeitet haben möchten. Wir sind eigentlich der Meinung, Ihre Kommission hätte den Alternativvorschlag, den Sie von der Verwaltung erhalten haben, auch gleich selber jetzt hier unterbreiten können. Aber ich nehme zur Kenntnis, dass Sie das an den Bundesrat zurückweisen möchten, auch mit dem Auftrag, die entsprechenden Vor- und Nachteile noch einmal abzuwägen.

Wir werden Ihnen diesen Alternativvorschlag unterbreiten. Sie werden dann sehen, wie die entsprechenden Meinungsäusserungen dazu sind. So, wie ich informiert bin, ist der Vorschlag vom Bundesgericht und vom Bundesstrafgericht bereits positiv gewürdigt worden. Aber wir werden Ihnen diesen Vorschlag unterbreiten; dann können Sie das in Kenntnis der ganzen Ausgangslage noch einmal beraten. Ich bin in diesem Sinne mit der Rückweisung einverstanden.

Le président (Hêche Claude, président): La proposition de la minorité a été retirée.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

14.064

Bekämpfung der Kriminalität. Abkommen mit Kosovo Lutte contre la criminalité. Accord avec le Kosovo

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Savary Géraldine (S, VD), pour la commission: L'accord avec le Kosovo sur la coopération policière en matière de lutte contre la criminalité complète la liste des accords signés par la Suisse avec les pays de l'Europe de l'Est dans le domaine de la lutte contre la criminalité.

Cet accord est important pour notre pays. Le trafic de stupéfiants, la traite des êtres humains, le blanchiment d'argent, le financement du terrorisme, les mafias et le crime organisé menacent nos sociétés.

La lutte contre ces phénomènes criminels nécessite non seulement des moyens sur les territoires nationaux, mais exige des collaborations renforcées avec nos voisins, car tout le monde le sait: le crime ne connaît pas de frontières.

A l'échelle européenne, la collaboration est aujourd'hui possible grâce à l'accord de Schengen et à son instrument d'enquête Europol. Pour le reste, les accords bilatéraux sont nécessaires et le présent projet en est la preuve.

Quel est son contenu? Cet accord règle la coopération entre les autorités de police de la Suisse et celles du Kosovo. Il règle la coopération en matière d'échange d'informations, de coordination des phases opérationnelles et de mise en place de modules de formation.

Cet accord a été salué par la commission. Aucun amendement n'a été proposé – c'est normal puisque cet accord ne peut pas être modifié. Certains membres de la commission ont malgré tout exprimé leur incompréhension, voire un certain mécontentement de voir que l'article 4 de l'accord, relatif aux domaines concernés par la coopération, exclut les infractions de nature fiscale. En effet, la lutte contre le crime organisé ou la corruption passe par un échange d'informations en matière fiscale et financière.

Par ailleurs, il y a eu très peu de propositions ou de commentaires sur cet accord, si ce n'est celui que je viens de mentionner.

C'est pourquoi la commission a adhéré au projet du Conseil fédéral à l'unanimité et vous invite à en faire de même.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich komme nachher noch auf die Bemerkung der Kommissionssprecherin zurück. Sie hat eine Frage gestellt bzw. sich zum Ausschluss der Zusammenarbeit in fiskalischen Angelegenheiten geäussert.

Einleitend nochmals kurz Folgendes: Die Kriminalität macht eben vor unseren Landesgrenzen nicht halt. Die meisten Kriminalitätsbereiche weisen einen internationalen Bezug auf, und deshalb müssen wir diese grenzüberschreitende Kriminalität auch durch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit bekämpfen, und dafür brauchen wir die entsprechenden Instrumente.

Die Schweiz hat in den letzten Jahren insgesamt 14 Polizeiabkommen abgeschlossen. Neben den Polizeiabkommen mit unseren Nachbarstaaten haben wir einen Schwerpunkt auf die Länder Südosteuropas gelegt. Nach dem Abschluss der Abkommen mit Albanien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina und zuletzt 2009 mit Serbien ist das jetzt vorliegende bilaterale Polizeiabkommen mit Kosovo eigentlich eine logische Weiterentwicklung unserer bewährten Zusammenarbeit.

Der Abschluss eines bilateralen Polizeiabkommens ist im Falle von Kosovo für uns aber ganz besonders wichtig, weil Kosovo weder Mitglied von Interpol noch von Europol ist, das heisst, dass die beiden wichtigsten multilateralen Instrumente für die internationale Polizeizusammenarbeit hier nicht direkt zur Verfügung stehen. Die Schweiz hat schon früh auf diesen Mangel reagiert, indem sie bereits im Jahr 2008 einen Polizeiattaché für Kosovo akkreditiert hat, der die Zusammenarbeit vor Ort unterstützen kann. Ich kann Ihnen sagen, dass das eine sehr wertvolle Zusammenarbeit ist; ich glaube, da haben wir frühzeitig das Richtige gemacht.

Das Polizeiabkommen, das neu verhandelt worden ist, erweitert jetzt natürlich die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und bietet eine umfassende rechtliche Basis. Inhaltlich – ich werde Ihnen das Abkommen jetzt nicht im Detail vorstellen – entspricht es den Abkommen, die wir in den letzten Jahren mit anderen Staaten in dieser Region abgeschlossen haben. Der Fokus liegt auf der Bekämpfung der Schwerstkriminalität, namentlich der organisierten Kriminalität, des Drogenhandels, des Menschenhandels, des Menschenschmuggels und des Terrorismus. Eine Zusammenarbeit in Angelegen-

heiten politischer, militärischer oder fiskalischer Natur ist auch in diesem Abkommen aber explizit ausgeschlossen. Ich möchte jetzt gerne noch etwas dazu sagen, warum diese Bereiche vom Vertrag ausgenommen sind: Dieser Ausschluss ist ein Grundsatz der Schweizer Strafrechtshilfe, wie er auch explizit in Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Rechtshilfe in Strafsachen verankert ist. Ausgeschlossen ist damit die Zusammenarbeit mit anderen Staaten unter anderem bei Steuerhinterziehung, bei Landesverrat, Spionage oder auch bei Militärdienstverweigerung. Dieser Ausschluss findet sich in allen internationalen Übereinkommen, welche die Schweiz abgeschlossen hat. Diese gesetzlichen Vorgaben werden daher auch in den Polizeiabkommen mit Nicht-EU-Staaten umgesetzt. Das ist also nicht speziell bei Kosovo der Fall, sondern das gilt für alle internationalen Übereinkommen. Mit den EU-Staaten wurde hingegen durch den Abschluss des Schengener Durchführungsübereinkommens und vor allem des Betrugsbekämpfungsabkommens die Zusammenarbeit im Bereich der indirekten Steuern ermöglicht. Die Zusammenarbeit bei den direkten Steuern wie auch in politischen und militärischen Angelegenheiten ist aber auch bei den Abkommen mit den EU-Staaten ausgeschlossen. Wie gesagt, in Bezug auf den Inhalt haben wir es hier mit ähnlichen oder gleichlautenden Abkommen zu tun, wie wir sie bereits mit anderen Staaten in dieser Region abgeschlossen haben. Ich darf Ihnen sagen: Ein solches bilaterales Polizeiabkommen ist ein ausserordentlich wertvolles Instrument, um die grenzüberschreitende Kriminalität besser bekämpfen zu können. Das Polizeiabkommen entspricht unseren internationalen Verpflichtungen. Es greift auch nicht ein in die bestehende Kompetenzverteilung zwischen Justiz- und Polizeibehörden und in die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Kantonen. Jetzt noch die gute Nachricht: Dieses Polizeiabkommen kann mit den bestehenden personellen und finanziellen Mitteln umgesetzt werden. Ich hoffe, ich konnte Sie davon überzeugen, diesem Abkommen zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Kosovo über die polizeiliche Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität
Arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre la Suisse et le Kosovo sur la coopération policière en matière de lutte contre la criminalité

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.064/599)

Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

14.305

**Standesinitiative Bern.
Fertig mit den anonymen Aufrufen
zu Demonstrationen und Grossanlässen
ohne Übernahme von Verantwortung**

**Initiative cantonale Berne.
Appels anonymes à manifester**

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.14 (Vorprüfung – Examen préalable)

14.3672

**Postulat SiK-SR (14.305).
Demonstrationen
und Grossanlässe.
Bekanntgabe von Internetadressen**
**Postulat CPS-CE (14.305).
Manifestations et événements
de grande envergure.
Communication d'adresses Internet**

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.14

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, par 9 voix contre 1 et sans abstention, de ne pas donner suite à l'initiative 14.305. En revanche, elle propose, par 8 voix contre 0 et 2 abstentions, d'adopter le postulat 14.3672. Le Conseil fédéral propose de rejeter ce postulat.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Wenn Sie gestatten, würde ich zunächst gern die Standesinitiative Bern behandeln und im Anschluss das Postulat; beide Geschäfte sind eng miteinander verknüpft.

In der Januarsession 2014 hat der Grosse Rat des Kantons Bern mit 102 zu 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen eine Motion überwiesen, mit welcher der Regierungsrat beauftragt worden ist, beim Bund die nun vorliegende Standesinitiative einzureichen. Diese fordert den Bund auf, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche es den Behörden ermöglicht, die Anonymität von Organisatoren aufzuheben, die über das Internet, z. B. Social Media, zu unbewilligten Demonstrationen und Grossanlässen aufrufen, welche eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit in sich bergen. Das Anliegen geht darauf zurück, dass es im Jahre 2013, dies während des Anlasses «Tanz dich frei», in unmittelbarer Umgebung des Bundeshauses zu unsäglichen Krawallen und entsprechenden Schäden ums und am Bundeshaus und an den vorgelagerten öffentlichen Plätzen gekommen ist, und es wurden auch zahlreiche Fensterscheiben eingeschlagen.

Die Stadt Bern, aber auch andere Städte sind seit einiger Zeit mit der Situation konfrontiert, dass Organisationen, lose Gruppierungen oder Einzelpersonen über das Internet anonym zu Grossanlässen aufrufen, ohne vorgängig ihre Identität preiszugeben. Ähnliche Aufrufe sind auch über die heute weitverbreiteten Social Media möglich, was zu einem sehr schnellen Aufmarsch von angesprochenen Personen führen kann. Derartige Grossanlässe werden sehr oft von den Behörden nicht bewilligt und führen zu massiven Störungen des öffentlichen Lebens. Eskalieren derartige Sontanveranstaltungen, so können sie zu einer grossen Bedrohung für Teilnehmer und Passanten führen.

Für die Behörden wäre es äusserst wünschenswert, wenn mit den Initianten Kontakt aufgenommen werden könnte, um verbindliche Abmachungen zu treffen und auch Haftungsfragen zu klären. So liesse sich eine Minimierung von Gefahren